

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

**Grundrichtung des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung
und der Arbeitsnormung als Bestandteil
der komplexen sozialistischen Rationalisierung**

Die komplexe sozialistische Rationalisierung ist eine Hauptrichtung der ökonomischen Politik bei der Vollendung des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. Durch sie wird die Arbeit aller Werktätigen in der 2. Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf die Intensivierung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses konzentriert, um die komplizierten Aufgaben der technischen Revolution mit höchstem Effekt für den Zuwachs an Nationaleinkommen und seine zweckmäßigste Verwendung zu lösen. Diese Erfordernisse bestimmen die Zielstellungen des Perspektivplanes und die Aufgaben in den Jahresplänen.

Die Betriebe müssen die einzelnen Phasen ihres Reproduktionsprozesses wissenschaftlich durchdringen, den Weltbestand zum Maßstab der Arbeit machen und mit niedrigsten Kosten Erzeugnisse höchster Qualität produzieren. Dazu müssen sie wissenschaftliche Methoden der Planung und Leitung anwenden, die eigene Produktion in Abstimmung mit ihren Kooperationspartnern rationalisieren und die Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb und der Neuererbewegung auf die Übernahme und Erfüllung optimaler Planaufgaben orientieren. Die Nutzung aller Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Kampf um Rentabilität an jedem Arbeitsplatz und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen bilden hierbei eine einheitliche Zielstellung.

Arbeitsstudium, Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung nehmen in der komplexen sozialistischen Rationalisierung einen wichtigen Platz ein.

Das Arbeitsstudium ist eine Hauptmethode der Rationalisierung im Betrieb. Es ist für die wissenschaftliche Durchdringung der technischen, technologischen, organisatorischen und ökonomischen Prozesse zu nutzen. Der Ausgangspunkt für das Arbeitsstudium ist die Vorbereitung und Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und nicht die Veränderung der Arbeitsnormen.

Bei der Rationalisierung im Betrieb sind mit der Arbeitsgestaltung die durch Arbeitsstudien ermittelten Produktivitätsreserven und Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auszuschöpfen.

Durch die technische Begründung der Arbeitsnormen werden die ökonomischen Zielstellungen der Rationalisierungsmaßnahmen gesichert und exakte Grundlagen für die Planung und Leitung sowie die Verwirklichung des Leistungsprinzips geschaffen. Der Grundsatz „Neue Technik — Neue Normen“ ist als fester Bestandteil der Gesamtpolitik von Partei und Regierung in der Einheit und Komplexität von

- Studium der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Ausarbeiten von Lösungsvarianten für die Optimierung der Produktions- und Arbeitsprozesse,
- Realisieren der Rationalisierungsmaßnahmen und
- Festlegen von neuen technisch begründeten Arbeitsnormen und anderen Leistungskennziffern

in allen Betrieben konsequent anzuwenden.